

# Bebauungsplan

## Nr. III/Ub\_1

1.Änderung

„Bergseite“

Ubbedissen

Satzung

Begründung

Planungsverband der Gemeinden  
Hillegossen, Ubbedissen und  
Lämershagen

Az.: 622 U 3/V - Be/Fck

1. Ausfertigung

B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1  
"Bergseite" der Gemeinde Ubbedissen, Landkreis Bielefeld

In dem bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1 "Bergseite" sind im Bereich der durchzuführenden Planänderung zweigeschossige Reiheneigenheime vorgesehen. Die geplante Bebauung entspricht in den Grundzügen den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Durchführung der Baumaßnahme soll in Fertigbauweise mit genormten Abmessungen erfolgen. Dadurch läßt es sich nicht vermeiden, daß die überbaubaren Grundstücksflächen an verschiedenen Stellen überschritten werden.

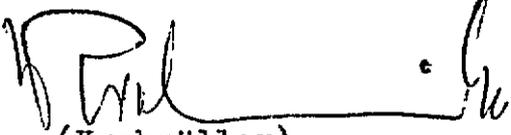
Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Die Änderung ist für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung.

Der Gemeinde Ubbedissen entstehen durch diese Massnahme keine Kosten.

Heepen, den 2. April 1968

Im Auftrage:

  
(Krahmüller)

Verbandsvorsteher

R